

**Stadtentwicklungs- und
Umweltausschuss Stadtentwicklungs- und
Umweltausschuss
Beschluss Nr. 20/0390-BV**



Einreicher:

Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

Jena, 26.05.2020

- öffentlich -

Sitzung/Gremium

am:

Dienstberatung Oberbürgermeister	31.03.2020
Beirat Radverkehr der Stadt Jena	12.05.2020
Beirat Kfz-Verkehr der Stadt Jena	07.05.2020
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	14.05.2020
Ortsteilrat Jena-Zentrum	06.05.2020
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	28.05.2020

1. Betreff:

BV Osttangente Jena, Bestätigung der Vorplanung

2. Verfasser:

Herr Christian Gerlitz

Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

StR-Beschluss Nr. 96/02/21/769	vom 21.02.1996 Aufstellungsbeschluss B-Plan für den Bau der Ostumgehung
SEA-Beschluss vom 27.03.2003	Vorstellung Entwurfsplanung Ostumgehung 2. BA (Käthe-Kollwitz-Straße bis Fischergasse)
SEA-Beschluss Nr. 08/1286-BV	vom 26.06.2008 Änderung des SEA-Beschlusses über die Entwurfsplanung der Ostumgehung, 2. BA
Str-Beschluss Nr. 17/1287-BV	vom 07.06.2017 Mobilitätskonzept Jena-Zentrum und Jena-West
WA KSJ Beschl. Nr. 19/2212-BV	vom 06.03.20109 Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben Osttangente für die Objektplanungen Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke, technische Ausrüstung, Freianlagen und Tragwerksplanung

4. Aufhebung von Beschlüssen:

SEA-Beschluss Nr. 11/1092-BV vom 17.11.2011 Bestätigung Zwischenausbau
Ostumgehung, Errichtung einer zusätzlichen
Rechtsabbiegespur am Angerknoten

5. Gesetzliche Grundlagen:

Bundesfernstraßengesetz, Thüringer Straßengesetz, StVO, HOAI, RAST 06

6. Mitwirkung / Beratung:

Fachdienst Mobilität
Fachdienst Stadtplanung
Fachdienst Umweltschutz
Zentrales Projektmanagement
Kommunalservice Jena
Kommunale Immobilien Jena

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR)

ja ☒ nein ☐

Haushalt Stadt Jena ☐

Wirtschaftsplan ☒

Zuständiger Teilplan:

Produkt:

Kostenstelle: T 04300

Kostenträger: F 000010 Am Anger

F 000679 Am Eisenbahndamm

SK / USK: IA 090144

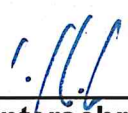
Betrag: ca. 600 T€ (Lph 3 und 4)

Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel / Maßnahmebezogenen Einnahmen

- ☒ sind im Haushalt beim Produkt veranschlagt bzw. stehen im Budget zur Verfügung.
☐ in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

8. Realisierungstermin: Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph 3 und 4) 2020/21

9. Anlagen: Übersichtslageplan Vorplanung der ArGe Osttangente iproplan Chemnitz/ IPROconsult Dresden vom 11.03.2020



Unterschrift

Der Ausschuss beschließt:

- 001 Die Vorplanung der Verkehrsanlage Osttangente Jena vom Knoten Am Anger/Käthe-Kollwitz-Straße bis zum Knoten Am Eisenbahndamm/Stadtrodaer Straße, einschl. Wiesenstraße und Lutherplatz sowie Anpassungen im Steinweg gemäß Anlage wird als Grundlage für die Erarbeitung der Entwurfsplanung bestätigt.
- 002 Der Genehmigungsentwurf wird vor der Beantragung des Planfeststellungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur Bestätigung vorgelegt.
- 003 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Sinne einer Aufwertung des Areals entlang des östlichen Löbdergrabens ein städtebauliches Konzept zu erarbeiten und davon abgeleitet spätestens mit Planfeststellungsbeschluss zur Osttangente die Planung des östlichen Löbdergrabens (Knoten Fischergasse bis Lutherplatz) zu beginnen. Dieser soll im Sinne einer Allee so stadtverträglich umgestaltet werden, dass die bisher stark trennende Wirkung zum Inselplatz weitmöglichst aufgehoben wird. Diesem übergeordneten Ziel folgend soll im städtebaulichen Konzept neben möglichen weiteren Bedarfen des Nahverkehrs als Knotenpunkt auch die Realisierbarkeit des folgenden Maßnahmenbündels untersucht werden:
1. Die Straße fungiert als Bindeglied zwischen der Innenstadt und dem neu entstehenden Campus am Inselplatz.
 2. Die aktuelle Trennwirkung durch den hohen Anteil an motorisiertem Individualverkehr (MIV) und die Gestaltung der Haltestellenbereiche wird aufgehoben.
 3. Es soll eine hohe Aufenthaltsqualität entstehen, die Raum für soziale Interaktion eröffnet.
 4. Am Roten Turm (bzw. auf dem Abschnitt zwischen südlichem „Löbdergraben“ und „Unterm Markt“) soll eine Fußgängerquerungsmöglichkeit eingerichtet werden.
 5. MIV und Radverkehr werden einspurig im Mischverkehr geführt.
 6. Eine Beruhigung und Verlangsamung des Verkehrs wird – wie auch auf dem südlichen „Löbdergraben“ – mit den planerischen Maßnahmen verfolgt.
 7. Der Anteil der Grünflächen wird deutlich erhöht (durch Entsiegelung und Gehölzpflanzungen).
 8. Der Straßenbelag unterstreicht baulich und optisch den Vorrang für Fußgänger. Zwischen neuem und altem Universitäts-Campus wird eine räumliche und optisch prägnante Verbindung geschaffen.
 9. Die Trenngitter an der Haltestelle „Universität“ sollen entfallen, um die räumliche Trennung zu verringern.
 10. Die Einfahrt von der Fischergasse zum östlichen Löbdergraben wird in beiden Fahrtrichtungen nur noch einspurig geführt.
 11. Der Busverkehr soll im südlichen Abschnitt (bis vor den Abzweig Steinweg) auf der Straße geführt werden, um eine Entsiegelung des Gleisbettes (beispielsweise mittels Rasengleisen) zu ermöglichen.

Begründung:

Der vollständige vierstreifige Ausbau des Vorhabens Osttangente ist Teil des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Jena. Wichtigstes Ziel dieser Maßnahme ist die Entlastung sensibler Stadträume (z.B. Löbdergraben und Karl-Liebknecht-Straße) von gebietsbezogenem Durchgangsverkehr.

Es scheint nunmehr möglich, dieses Ziel mit der Umsetzung einer Komplexmaßnahme zu erreichen.

Grundlage der Planung ist ein Entwurf aus dem Jahr 2002 (bestätigt vom SEA am 27.03.2003 und per Beschluss Nr. 08/1286-BV am 26.08.2008 aktualisiert) und die dieser Planung vorausgehenden Untersuchungen (z.B. Prüfung der Anlage eines Kreisverkehrs an der Angerkreuzung der Büros Verkehr 2000 aus dem Jahr 1997 sowie Schnüll/Haller aus dem Jahr 2001). Der Umbau der Angerkreuzung zu einem Kreisverkehr scheidet aufgrund der nicht ausreichenden Leistungsfähigkeit dieser Anlage aus. Diese Aussagen wurden mit aktualisierten Verkehrsdaten überprüft und gelten nach wie vor.

In einigen Bereichen gibt es im Vergleich zur Planung aus 2002 hinsichtlich der Gestaltung der Verkehrsanlage folgende Optimierungen, die auf Flächeneinsparung, Erhöhung der Umweltverträglichkeit sowie Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr abzielen:

- Der notwendige Abriss von Gebäuden wurde minimiert (betrifft nur noch einzelne Gebäude bzw. Nebenanlagen im Bereich Am Eisenbahndamm).
- Die alten Platanen sowie der Grünstreifen Am Anger 13 werden erhalten.
- Entlang der gesamten Trasse wird eine beidseitige durchgängige alleenartige Bepflanzung mit neuen Baumstandorten angestrebt.
- Es werden durchgängige Radverkehrsanlagen geschaffen.
- Aus Richtung Süden wird eine unterirdische Einfahrt in das Parkhaus Inselplatz in die Planung integriert.

Zur Erreichung dieser Prämissen wurde die Planung aus 2002 wie folgt modifiziert:

- Die begrünten Mittelstreifen (zur Trennung der Richtungsfahrbahnen) wurden herausgenommen.
- Im Zusammenhang mit der Anhebung des Angerknotens und des Erhalts der Platanen im Bereich Am Anger 13 erfolgt eine Änderung der Gestaltung der Vorfläche des Bereiches Am Anger 26.
- Die Anliegerfahrbahn zwischen Angerkreuzung und Knoten Am Anger/Karl-Liebknecht-Straße wird in einen Mischverkehrsstreifen für Fußgänger- Liefer- und Radverkehr geändert.

Nach Abschluss der Vorplanung folgt die Erarbeitung des Genehmigungsentwurfes, mit dem beim Thüringer Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt wird. Dies ist für das 1. Quartal 2021 geplant.

Das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich mindestens 1 Jahr beanspruchen, sodass mit einem Planfeststellungsbeschluss ab Frühjahr/Sommer 2022 gerechnet werden kann. Dann folgen die Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Ausschreibungsunterlagen sowie

die Ausschreibung selbst und parallel dazu die Beantragung von Fördermitteln.

Ein Baubeginn wäre ab 2023/24 möglich, ist jedoch in Abhängigkeit weiterer Großprojekte der Stadt, insbesondere der Baustelle des Campus Inselplatz festzulegen.

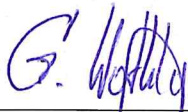
Es ist damit zu rechnen, dass die Umsetzung in mindestens 3 Bauabschnitten von Norden nach Süden erfolgt.

Die Gesamtkosten (Planung und Ausführung) gemäß überschlägiger Kostenermittlung betragen ca. 21 Mio. €. Das Vorhaben ist förderfähig. Abzüglich nicht förderfähiger Kosten beträgt die Förderquote ca. 70 % bis 75 %.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigt	Ja	Nein	Enthaltungen
10	6	0	4

Jena, den



Unterschrift des
Ausschussvorsitzenden





Unterschrift
Dezernent